



Anlage Preisliste **Seeschifffahrt**

gültig ab dem 15. März 2018

***zur Hafen-AGB und den Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt
für die Nutzung des Hamburger Hafens durch
Seeschiffe
in allen Fahrtgebieten und Verkehrsarten
und andere Wasserfahrzeuge, die am Seeverkehr teilnehmen***

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hamburg Port Authority („HPA“),
Anstalt des öffentlichen Rechts, für privatrechtliche Vereinbarungen über
die Allgemeine Nutzung des Hamburger Hafens („AGB“)
in der jeweils aktuell gültigen Fassung**

<u>Inhaltsverzeichnis Anlage Preisliste Seeschifffahrt</u>	Seite
Seeschiffe und Fahrzeuge im Seeverkehr	
<u>1. Schiffe mit flüssigem Massengut</u>	
Preisgruppe 11: Öltankschiffe und	3
Preisgruppe 12: Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker	
<u>2. Schiffe mit vornehmlich trockenem Massengut</u>	
Preisgruppe 21: Bulker	7
<u>3. Schiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe</u>	
Preisgruppe 31: Vollcontainerschiffe im Liniendienst	11
Preisgruppe 32: Autotransportschiffe und	17
Preisgruppe 33: ConRo-Schiffe und	
Preisgruppe 34: RoRo / Mehrzwecktransporter	
Preisgruppe 35: Kombinierte Passagier-/ RoRo Fährschiffe (Ro/Pax) im Liniendienst	21
Preisgruppe 36: Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff	23
Preisgruppe 37: Sonstige Frachtschiffe und Verkehrsarten	27
Preisgruppe 38: Sonstige gewerbliche Fahrzeuge und Offshore-Schifffahrt	31
Preisgruppe 39: Sport- und Vergnügungsfahrzeuge und Yachten	35

Seeschiffe mit flüssigem Massengut
Öltankschiffe und
Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker

Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ, Umschlag (Tonnen) und Umwelt zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€/ Anlauf **34,90**

Preisgruppen

Komponenten		
Umschlag Preis € / umge- schlagene Tonne	BRZ Preis € / BRZ	Umwelt Preis € / BRZ

Öltankschiffe

11B	<u>Binnenverkehr</u>	(gültig ab 01.07.2018)	0,0046	0,0352	0,0062
11N	<u>Nah-Seeverkehr</u>				
11N04		≤ 4.000 BRZ	0,0190	0,1822	0,0322
11N20		≤ 20.000 BRZ	0,0194	0,1858	0,0328
11N30		≤ 30.000 BRZ	0,0203	0,1941	0,0343
11N40		≤ 40.000 BRZ	0,0210	0,2008	0,0354
11N50		≤ 50.000 BRZ	0,0213	0,2037	0,0359
11N50+		> 50.000 BRZ	0,0226	0,2117	0,0374
11Ü	<u>Übriger Seeverkehr</u>		0,0450	0,3832	0,0676

Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker

12B	<u>Binnenverkehr</u>	(gültig ab 01.07.2018)	0,0046	0,0352	0,0062
12NK	<u>Nah-Seeverkehr</u>	≤ 4.000 BRZ	0,0098	0,0813	0,0144
12NG		> 4.000 BRZ	0,0163	0,1702	0,0300
12Ü	<u>Übriger Seeverkehr</u>		0,0367	0,3594	0,0634

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> ; davon:		variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%	
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%	
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge		variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%	
	Tier 1	10%	
	Tier 2	0%	
	Tier 3 und besser	-30%	
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil		variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird		
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%	
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%	
	Abschlag non-renewables	-30%	
	höchstens jedoch 2.000 EUR		
140	Anreiz ESI (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)		variabel
145	Anreiz Umwelt "Green Award"		3%
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"		2%
180	Öltankschiffe mit Doppelhülle	Preisgruppe 11	18%

Seeschiffe mit flüssigem Massengut
Öltankschiffe und
Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker

<u>BRZ-Komponente</u>	<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
221 Zweite Anläufe	50%
260 Reparaturen	70%
265 Werftaufenthalt	100%
270 Kein Umschlag	50%
280 Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" jedoch maximal 2.000 €.	15%
287 Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	15%

B. Liegegeld

Preisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten.

	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,90
Li 311	Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0204
Li 312	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0341

Tarifiermäßigungen

Ermäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

360 Reparaturen	70%
365 Werftaufenthalt	100%

Seeschiffe mit flüssigem Massengut
Öltankschiffe und
Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das Mindestentgelt ,	€ / angefangene 8 h	12,80
	ansonsten bei		
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0134
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0046

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.
- ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige Entgelte

Preisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.294,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.3.1 der AGB 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes, mindestens jedoch	€	10,81
	höchstens jedoch	€	32,11
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils		5%
	des Nettorechnungsbetrags	€	26,49
	mindestens jedoch jeweils	€	511,57
	höchstens jedoch jeweils		
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils		50%
	des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte	€	26,49
	mindestens jedoch jeweils		

Seeschiffe mit flüssigem Massengut
Öltankschiffe und
Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker

Berechnungsbeispiel:

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:**Schiff / Beladung**

	Rohöltanker im Fahrtgebiet "Nah-Seeverkehr"		
BRZ	BRZ (Brutto)		39.500
Umschlag	Umschlag [t]		38.000
Umwelt	Haupt- und Nebenmaschinen	Tier 3	-30% keine Nutzung von Hafenstrom
	gültige ESI-Punkte / Rabatt	51 /	-10%
	Green Award	ja	-3%
	Blauer Engel	ja	-2%
	Doppelhülle	pauschaliert	-18%

Tarif [11 N 40]

Rate BRZ	0,2008 €
Rate Umschlag Tonnen	0,0210 €
Rate Umwelt	0,0354 €

Beispiel: Zusammenstellung der Berechnung**Hafengeld (HG) vor Zu/Abschlägen bzw. Ermäßigungen**

Preis BRZ [€]	0,2008 € *	39.500	=	7.931,60 €
Preis Umschlag [€]	0,0210 € *	38.000	=	798,00 €
Preis Umwelt [€]	0,0354 € *	39.500	=	1.398,30 €
	ergibt Preis HG vor Ermäßigungen [€]		Σ	<u>10.127,90 €</u>

Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich Umwelt-Komponente

Preis Umwelt [€]	0,0354 € *	39.500	=	1.398,30 €
------------------	------------	--------	---	------------

Grundpreis Komponente Umwelt

davon: Anteil Betrieb Revierfahrt	30%
davon: Anteil Betrieb Liegeplatz	70%

Zu-/Abschlag Tier-Level:

ergibt Teilsumme: Anteil Revierfahrt (Hauptmaschine)	30% *	1.398,30 €	=	419,49 €
darauf Zu/Abschlag Tier-Level	-30% *	419,49 €	=	<u>-125,85 €</u>
ergibt Teilsumme Betrieb Revierfahrt			=	<u>293,64 €</u>

ergibt Teilsumme: Anteil Liegeplatz (Bord/ Hafenstrom)	70% *	1.398,30 €	=	978,81 €
darauf Zu/Abschlag Tier-Level	-30% *	978,81 €	=	<u>-293,64 €</u>
ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz			=	<u>685,17 €</u>

ergibt Zwischensumme Betrieb Revierfahrt und Liegeplatz	=	978,81 €
---	---	----------

darauf:

Rabatt ESI:

zu begünstigendes Ergebnis	-10% *	978,81 €	=	-97,88 €
ergibt Zwischensumme Umwelt-Preis			=	880,93 €

Rabatt Green Award:

zu begünstigendes Ergebnis	-3% *	880,93 €	=	-26,43 €
ergibt Zwischensumme Umwelt-Preis			=	854,50 €

Rabatt Blauer Engel:

zu begünstigendes Ergebnis	-2% *	854,50 €	=	-17,09 €
ergibt Zwischensumme Umwelt-Preis			=	837,41 €

Rabatt Doppelhülle

	-18% *	837,41 €	=	-150,73 €
ergibt Endsumme Umwelt-Preis			=	686,68 €

HG nach Zu-/ Abschlägen bzw. Sofortrabatten

Preis BRZ	7.931,60 €
Preis Umschlag [€]	798,00 €
Preis Umwelt [€]	686,68 €
ergibt HG nach Sofortrabatten	Σ <u>9.416,28 €</u>

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte an.

Seeschiffe mit vornehmlich trockenem Massengut**Bulker**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ, Umschlag (Tonnen) und Umwelt zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste. Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100%

ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,90 €**

Preisgruppen

Komponenten		
Umschlag Preis € / umge- schlagene Tonne	BRZ Preis € / BRZ	Umwelt Preis € / BRZ

21B	<u>Binnenverkehr</u>	(gültig ab 01.07.2018)	0,0046	0,0352	0,0062
21N	<u>Nah-Seeverkehr</u>				
21N04	≤ 4.000 BRZ		0,0096	0,0807	0,0142
21N20	≤ 20.000 BRZ		0,0162	0,1711	0,0302
21N30	≤ 30.000 BRZ		0,0170	0,1779	0,0314
21N40	≤ 40.000 BRZ		0,0176	0,1839	0,0324
21N50	≤ 50.000 BRZ		0,0179	0,1867	0,0329
21N50+	> 50.000 BRZ		0,0186	0,1940	0,0342
21Ü	<u>Übriger Seeverkehr</u>				
21ÜK	≤ 4.000 BRZ		0,0260	0,2566	0,0453
21ÜG	> 4.000 BRZ		0,0362	0,3558	0,0628

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt; davon:</u>			variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%		
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%		
115	<u>Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge</u>			variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%		
	Tier 1	10%		
	Tier 2	0%		
	Tier 3 und besser	-30%		
125	<u>Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil</u>			variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird			
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%		
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%		
	Abschlag non-renewables	-30%		
	höchstens jedoch 2.000 EUR			
140	<u>Anreiz ESI (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)</u>			variabel
150	<u>Anreiz Umwelt "Blauer Engel"</u>			2%

Seeschiffe mit vornehmlich trockenem Massengut**Bulker**

<u>BRZ-Komponente</u>	<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
211 Kappungsgrenze Für Schiffe der Preisgruppe 21 ÜG von mehr als 115.000 BRZ ist für die 115.000 BRZ übersteigenden BRZ kein Hafengeld auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes zu bezahlen.	variabel
221 Zweite Anläufe	50%
260 Reparaturen	70%
265 Werftaufenthalt	100%
270 Kein Umschlag	50%
280 Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" jedoch maximal 2.000 €.	15%
287 Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	15%

B. LiegegeldPreisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf

€ / Anlauf **34,90**

Li 311	Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0204
Li 312	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0341

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

350 BRZ jenseits Ermäßigungsgrenzen Kappungsgrenze	variabel
360 Reparaturen	70%
365 Werftaufenthalt	100%

Seeschiffe mit vornehmlich trockenem Massengut**Bulker****C. Anlegeentgelte**

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

Mindestentgelt,

ansonsten bei

ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0134
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0046

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.

ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2 Weitergabe von **Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten** auf elektronischem Wege, € / Jahr **1.294,00**

SG 3 **Bearbeitungsentgelt** gem. Ziff. 2.3.1 der AGB **0,5%** des jeweils zu zahlenden Hafengeldes, mindestens € **10,81**
höchstens jedoch € **32,11**

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9 **Sonstige Dienstleistungen** nach Aufwand

SGP **Pönalen** (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)

SGP1 Pönale bei **verspäteter** oder **mangelnder Vorlage** der Hafengelderklärung:
Die Pönale beträgt jeweils **5%**
des Nettorechnungsbetrags
mindestens jedoch jeweils € **26,49**
höchstens jedoch jeweils € **511,57**

SGP2 Pönale bei **Falschangaben** zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts:
Die Pönale beträgt jeweils **50%**
des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte
mindestens jedoch jeweils € **26,49**

Seeschiffe mit vornehmlich trockenem Massengut

Bulker

Notizen / Beispiele

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Vollcontainerschiffe im Liniendienst**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ, Umschlag (Tonnen und/oder TEU) und Umwelt zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafententgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€/ Anlauf **34,90**

Preisgruppen

		Komponenten			
		Umschlag Preis € / beladenem TEU	Umschlag Preis € / umge- schlagene Tonne	BRZ Preis € / BRZ	Umwelt Preis € / BRZ
31B	<u>Binnenverkehr</u> (gültig ab 01.07.2018)	0,0553	0,0046	0,0352	0,0062
31N	<u>Nah-Seeverkehr</u>				
	31N04 ≤ 4.000 BRZ	0,0573	0,0048	0,0288	0,0051
	31N12 ≤ 12.000 BRZ	0,1145	0,0096	0,0570	0,0101
	31N20 ≤ 20.000 BRZ	0,1163	0,0097	0,0582	0,0103
	31N30 ≤ 30.000 BRZ	0,1218	0,0102	0,0608	0,0107
	31N40 ≤ 40.000 BRZ	0,1261	0,0105	0,0628	0,0111
	31N50 ≤ 50.000 BRZ	0,1280	0,0107	0,0638	0,0113
	31N50+ > 50.000 BRZ	0,1336	0,0112	0,0663	0,0117
31Ü	<u>Übriger Seeverkehr</u>	0,5810	0,0484	0,1876	0,0331

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> davon:		variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%	
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%	
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge		variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%	
	Tier 1	10%	
	Tier 2	0%	
	Tier 3 und besser	-30%	
	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil		variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird		
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%	
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%	
	Abschlag non-renewables	-30%	
125	in der Preisgruppe 31 N, höchstens jedoch 2.000 EUR		
125a	in der Preisgruppe 31 Ü, höchstens jedoch 3.000 EUR		
140	Anreiz ESI (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)		variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"		2%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

BRZ-Komponente

Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

210	Kappungsgrenze Für Schiffe der Preisgruppe 31Ü von mehr als 125.000 BRZ ist für die 125.000 BRZ übersteigenden BRZ kein Hafengeld auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes zu bezahlen.		variabel
215	Open-Top-Containerschiffe Bei Open-Top-Containerschiffen werden die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach der verminderten BRZ bemessen, wenn diese durch Vorlage des ITC nachgewiesen wurde.		variabel
220	Zweite Anläufe Preisgruppe 31 Ü		50%
260	Reparaturen		70%
265	Werftaufenthalt		100%
270	Kein Umschlag		50%
280	Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" jedoch maximal 2.000 €.		15%
285	Befristeter Rabatt "Außergewöhnlich Große Fahrzeuge" (AGF) Dieser Rabatt ist befristet bis zum 31.12.2018. Er beträgt für Schiffe, die als AGF 360 eingestuft sind, also länger als 360,00 m sind AGF 390 eingestuft sind, also länger als 390,00 m sind	€ / Anlauf € / Anlauf	1.500 3.000
287	Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe der Preisgruppe 31N erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.		15%
287a	Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe der Preisgruppe 31Ü erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 3.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.		20%

Nachgelagerte TarifiermäÙigungen

Transshipmentrabatt (TSR)

Ermäßigung

(vgl. Begriffsbestimmungen und Kapitel 3.2.3)

Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs **TSR 1** ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um€ / TEU **0,50**Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs **TSR 2** ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um€ / TEU **0,25**an den anliefernden Container-Operateur und zu jeweils um € / TEU **0,25** pro gleichem TEU an den ausliefernden Container-Operateur.**Mehrverkehrsrabatt**

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 3.1.3.1

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

B. LiegegeldPreisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf

€ / Anlauf **34,90**

Li 311 Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von
~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ **0,0204**

Li 312 ~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ **0,0341**

TarfermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

350	BRZ jenseits Ermäßigungsgrenzen Kappungsgrenze	variabel
355	Open-Top-Containerschiffe	variabel
360	Reparaturen	70%
365	Werftaufenthalt	100%

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das **Mindestentgelt**,

ansonsten bei

€ / angefangene 8 h **12,80**

ALGS 1 Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen

€ / BRZ **0,0134**

ALGS 2 Seeschiffen an Dalben

€ / BRZ **0,0046**

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.

ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2 Weitergabe von **Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten** auf elektronischem Wege,

€ / Jahr **1.294,00**

SG 3 **Bearbeitungsentgelt** gem. Ziff 2.3.1 der AGB **0,5%** des jeweils zu zahlenden Hafengeldes, mindestens
höchstens jedoch

€ **10,81**

€ **32,11**

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9 **Sonstige Dienstleistungen**

nach Aufwand

SGP **Pönalen** (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)

SGP1 Pönale bei **verspäteter** oder **mangelnder Vorlage** der Hafengelderklärung:
Die Pönale beträgt jeweils
des Nettorechnungsbetrags
mindestens jedoch jeweils
höchstens jedoch jeweils

5%

€ **26,49**

€ **511,57**

SGP2 Pönale bei **Falschangaben** zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts:
Die Pönale beträgt jeweils
des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte
mindestens jedoch jeweils

50%

€ **26,49**

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

Berechnungsbeispiel:

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:**Schiff / Beladung: Containerschiff im Fahrtgebiet "Übriger Seeverkehr"**

BRZ	BRZ		154.000
	Länge [m]		366
Umschlag	Projektladung-Umschlag gesamt [t]		300
	Umschlag Container [gesamt t; beladene und leere]		75.000
	Umschlag beladene TEU (gesamt)		6.244
	davon Umschlag beladene TS-TEU		2.498
	ergibt beladene TS-TEU von beladenen Gesamt-TEU		40%
	./. nicht berücksichtigungsfähiger Sockel für TSR-Anteil [%]		-5%
	ergibt berücksichtigungsfähige TSR-Quote		35%
	Annahme: ein Schiffsanlauf im Jahr, für alle TS ist der "Schornstein" auch Container-Operateur , alles TSR 1		
	ergibt berücksichtigungsfähige TSR-TEU		2.185
Umwelt	Haupt- und Nebenmaschinen	Tier 2	Zuschlag/Abschlag 0%
	überwiegende Nutzung von Hafenstrom (non renewables; keine Einbaumaßnahmen; z.B. power pac)		Rabatt -30%
	gültige ESI-Punkte / Rabatt	5	Rabatt 0%

Tarif 31 Ü

Rate BRZ	0,1876 €
Rate Umschlag Sonstiges Stückgut [€]	0,0484 €
Rate Umschlag beladene TEU [€]	0,5810 €
Rate Umwelt [€]	0,0331 €

Tarifiermäßigungen "Sofortrabatt" auf die **BRZ-Komponente** des Hafengeldes:

210 Rabatt <u>Kappungsgrenze</u> : Kappung bei	125.000
285 Rabatt <u>AGF</u> (AGF 360 --> 1.500 €)	-1.500 €

Tarifiermäßigungen "Sofortrabatt" auf die **Umwelt-Komponente** des Hafengeldes:

125a Rabatt umweltfreundlicher <u>Hafenstrom</u>	-30%
140 Rabatt <u>ESI</u>	0%

Tarifiermäßigung "Nachgelagerter Rabatt":

510 Rabatt <u>Transshipment</u> [TSR]	
TSR 1 [Rabatt / TEU]	-0,50 €
TSR 2 [Rabatt / TEU]	-0,25 €

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Vollcontainerschiffe im Liniendienst****Fortsetzung Beispiel: Zusammenstellung der Berechnung; Containerschiff im Fahrtgebiet "Übriger Seeverkehr"**Hafengeld (HG) vor Zu/Abschlägen bzw. Ermäßigungen

Preis BRZ [€]	0,1876 €	*	154.000	=	28.890,40 €
Preis Umschlag Sonstiges Stückgut [€]	0,0484 €	*	300	=	14,52 €
Preis Umschlag beladene TEU [€]	0,5810 €	*	6.244	=	3.627,76 €
Preis Umwelt [€]	0,0331 €	*	154.000	=	5.097,40 €
ergibt Preis HG vor Ermäßigungen [€]				Σ	<u>37.630,08 €</u>

Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich BRZ-Komponente

Preis BRZ [€]				=	28.890,40 €
Rabatt Kappungsgrenze (125.000 BRZ ./ 154.000 BRZ) ergibt Zwischensumme BRZ-Preis	0,1876 €	*	-29.000	=	-5.440,40 € 23.450,00 €
Rabatt AGF (Schiff ist > 360 m lang)		*		=	-1.500,00 €
ergibt Zwischensumme Preis BRZ				=	<u>21.950,00 €</u>

Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich Umwelt-Komponente

Preis Umwelt [€]	0,0331 €	*	154.000	=	5.097,40 €
<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u>					
davon: Anteil Betrieb Revierfahrt	30%				
davon: Anteil Betrieb Liegeplatz	70%				

Zu-/Abschlag Tier-Level:

<u>ergibt Teilsumme: Anteil Revierfahrt (Hauptmaschine)</u>	30%	*	5.097,40 €	=	1.529,22 €
darauf Zu/Abschlag Tier-Level	0%	*	1.529,22 €	=	0,00 €
ergibt Teilsumme Betrieb Revierfahrt				=	<u>1.529,22 €</u>
<u>ergibt Teilsumme: Anteil Liegeplatz (Bord/ Hafenstrom)</u>	70%	*	5.097,40 €	=	3.568,18 €
darauf Zu/Abschlag Tier-Level	0%	*	3.568,18 €	=	0,00 €
ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz				=	<u>3.568,18 €</u>

Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom für Anteil Liegeplatz

grundsätzlich erstattungsfähig sind aber auch nicht mehr als	-30%	*	3.568,18 €	=	-1.070,45 €
				=	-3.000,00 €
als erstattungsfähig verbleiben				=	-1.070,45 €
ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz nach Hafenstrom				=	<u>2.497,73 €</u>
ergibt Zwischenpreis Betrieb Revierfahrt + Liegeplatz nach Hafenstrom				=	4.026,95 €

darauf:

Rabatt ESI:

zu begünstigendes Ergebnis	0%	*	4.026,95 €	=	0,00 €
ergibt Zwischensumme Preis Umwelt				=	<u>4.026,95 €</u>

Prüfung: Anwendbarkeit -Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ- (Tarifermäßigung 287/287a)

erstattungsfähig sind 20% des "Zwischensumme-BRZ-Preises" (max. 3.000 EUR)					
errechneter maximaler Hafenstromrabatt			-3.000,00 €	s. Ziff. 125a	
bereits erreichter Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom			-1.070,45 €	s. Ziff. 125a	
daraus ergibt sich -Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ-			-1.929,55 €	s. Ziff. 287a	

HG nach Zu-/ Abschlägen bzw. Sofortrabatten

Preis BRZ					21.950,00 €
Zusatz-Abschlag-Hafenstromrabatt					-1.929,55 €
Preis Umschlag Sonstiges Stückgut [€]					14,52 €
Preis Umschlag beladene TEU [€]					3.627,76 €
Preis Umwelt [€]					4.026,95 €
ergibt HG nach Sofortrabatten				Σ	<u>27.689,68 €</u>

Anwendung Rabatte auf Antrag im Folgejahr

Transshipmentrabatt TSR (für berücksichtigungsfähige TEU)	2.185	*	-0,50 €	=	-1.092,50 €
ergibt HG nach nachgelagerten Rabatten				Σ	<u>26.597,18 €</u>

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte und/oder ein weiterer nachgelagerter Rabatt an.

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe
--

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

Berechnungsbeispiel:

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:**Schiff / Beladung: Containerschiff im Fahrtgebiet "Nah-Seeverkehr"**

BRZ	BRZ			3.412
	Länge [m]			100
Umschlag	Projektladung-Umschlag gesamt [t]			0
	Umschlag Container [t; beladene + leere]			3.204
	Umschlag beladene TEU (gesamt)			267
Umwelt	Haupt- und Nebenmaschinen	Keine Meldung des IAPP	Zuschlag/Abschlag	15%
	KEINE Nutzung von Hafenstrom		Rabatt	0%
	KEINE Registrierung nach ESI		Rabatt	0%

Tarif 31 N 04

Rate BRZ		0,0288 €
Rate Umschlag Sonstiges Stückgut [€]		0,0048 €
Rate Umschlag beladene TEU [€]		0,0573 €
Rate Umwelt [€]		0,0051 €

Tarifiermäßigungen "Sofortrabatt" auf die BRZ-Komponente des Hafengelds:	KEINE
Tarifiermäßigungen "Sofortrabatt" auf die Umwelt-Komponente des Hafengelds:	KEINE

Beispiel: Zusammenstellung der Berechnung

Preis BRZ [€]	0,0288 €	*	3.412	=	98,27 €
Preis Umschlag Sonstiges Stückgut [€]	0,0048 €	*	0	=	0,00 €
Preis Umschlag beladene TEU [€]	0,0573 €	*	267	=	15,30 €
Preis Umwelt [€]	0,0051 €	*	3.412	=	17,40 €

Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich Umwelt-Komponente

Preis Umwelt [€]	0,0051 €	*	3.412	=	17,40 €
------------------	----------	---	-------	---	---------

Grundpreis Komponente Umwelt

davon: Anteil Betrieb Revierfahrt	30%
davon: Anteil Betrieb Liegeplatz	70%

Zu-/Abschlag Tier-Level:

<u>ergibt Teilsumme: Anteil Revierfahrt (Hauptmaschine)</u>	30%	*	17,40 €	=	5,22 €
darauf Zu-/Abschlag Tier-Level	15%	*	5,22 €	=	0,78 €
<u>ergibt Teilsumme Betrieb Revierfahrt</u>				=	<u>6,00 €</u>
<u>ergibt Teilsumme: Anteil Liegeplatz (Bord/ Hafenstrom)</u>	70%	*	17,40 €	=	12,18 €
darauf Zu-/Abschlag Tier-Level	15%	*	12,18 €	=	1,83 €
<u>ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz</u>				=	<u>14,01 €</u>

KEINEN Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom für Anteil Liegeplatz	
ergibt Zwischenpreis Betrieb Revierfahrt + Liegeplatz nach Hafenstrom	= 20,01 €

HG nach Zu-/ Abschlägen bzw. Sofortrabatten

Preis BRZ [€]	=	98,27 €
Preis Umschlag Sonstiges Stückgut [€]	=	0,00 €
Preis Umschlag beladene TEU [€]	=	15,30 €
Preis Umwelt [€]	=	20,01 €
ergibt HG nach Sofortrabatten	Σ	<u><u>133,58 €</u></u>

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte an bspw. für Open-Top Containerschiffe, Registrierung nach ESI mit hohem ESI-Wert, Blauer Engel, die Nutzung von Hafenstrom usw. Darüber hinaus kann noch ein nachgelagerter Rabatt anfallen.

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Autotransportschiffe, ConRo-Schiffe; Ro-Ro-Schiffe**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ, Umschlag (Tonnen und/oder TEU) und Umwelt zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100%

ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,90**

Preisgruppen

Komponenten			
Umschlag Preis € / beladenem TEU	Umschlag Preis € / umge- schlagene Tonne	BRZ Preis € / BRZ	Umwelt Preis € / BRZ

Autotransportschiffe

32N	im Nah-Seeverkehr	nb	0,1373	0,0298	0,0053
32Ü	im Übrigen Seeverkehr	nb	0,2673	0,0841	0,0148
ConRo-Schiffe					
33N	im Nah-Seeverkehr	0,5274	0,0439	0,0338	0,0060
33Ü	im Übrigen Seeverkehr	1,4896	0,1240	0,0960	0,0169
RoRo / Mehrzwecktransporter					
34N	im Nah-Seeverkehr	0,6894	0,0574	0,0383	0,0068
34Ü	im Übrigen Seeverkehr	2,1401	0,1782	0,1065	0,0188

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	Grundpreis Komponente Umwelt; davon:			variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%		
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%		
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge			variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%		
	Tier 1	10%		
	Tier 2	0%		
	Tier 3 und besser	-30%		
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil			variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird			
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%		
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%		
	Abschlag non-renewables	-30%		
	höchstens jedoch 2.000 EUR			
140	Anreiz ESI (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)			variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"			2%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Autotransportschiffe, ConRo-Schiffe; Ro-Ro-Schiffe**

<u>BRZ-Komponente</u>	<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
215 Open-Top-Containerschiffe Bei Open-Top-Containerschiffen werden die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach der verminderten BRZ bemessen, wenn diese durch Vorlage des ITC nachgewiesen wurde.	variabel
220 Zweite Anläufe Preisgruppe 32 Ü, 33 Ü, 34 Ü	50%
260 Reparaturen	70%
265 Werftaufenthalt	100%
270 Kein Umschlag Für Schiffe, die keine Ladung umschlagen. Die Ermäßigung gilt nicht, sofern ein "zweiter Anlauf" nach Sondermerkmal 220 vorliegt.	50%
280 Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" jedoch maximal 2.000 €.	15%
287 Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	15%

Nachgelagerte TarifiermäÙigungenErmäßigung**Mehrverkehrsrabatt**

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 3.1.3.1

Frequenzrabatt

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 3.1.3.2

Transshipmentrabatt (TSR)

(vgl. Begriffsbestimmungen und Kapitel 3.2.3)

Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs **TSR 1** ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um€/ TEU **0,50**Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs **TSR 2** das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer zu jeweils um€/ TEU **0,25**

an den anliefernden Container-Operateur und zu jeweils um pro gleichem TEU an den ausliefernden Container-Operateur.

€/ TEU **0,25****B. Liegegeld**Preisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf€/ Anlauf **34,90**

Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von

Li 311 ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€/ BRZ **0,0204**

Li 312 ~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€/ BRZ **0,0341**TarifiermäÙigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

355 Open-Top-Containerschiffe	variabel
360 Reparaturen	70%
365 Werftaufenthalt	100%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Autotransportschiffe, ConRo-Schiffe; Ro-Ro-Schiffe

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

Mindestentgelt,

ansonsten bei

		€ / angefangene 8 h	12,80
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0134
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0046

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulauenden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.
- ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.294
------	---	----------	--------------

SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.3.1 der AGB 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes, mindestens	€	10,81
	höchstens jedoch	€	32,11

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
------	----------------------------------	--	---------------------

SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)		
-----	--	--	--

SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils		5%
	des Nettorechnungsbetrags		
	mindestens jedoch jeweils	€	26,49
	höchstens jedoch jeweils	€	511,57

SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils		50%
	des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte		
	mindestens jedoch jeweils	€	26,49

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Autotransportschiffe, ConRo-Schiffe; Ro-Ro-Schiffe

Notizen / Beispiele

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Kombinierte Passagier-/Roro Fährschiffe (Ro/PAX) im Liniendienst**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere TarifiermäÙigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe wird Hafengeld erhoben. BemessungsgröÙe sind die BRZ und die Umwelt.
Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.
Für jeden hafentgeltpflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,90**

Preisgruppe

Komponenten	
BRZ	Umwelt
Preis € / BRZ	Preis € / BRZ

35	unabhängig vom Fahrtgebiet	0,0529	0,0093
----	-----------------------------------	---------------	---------------

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> , davon:		variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%	
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%	
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge		variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%	
	Tier 1	10%	
	Tier 2	0%	
	Tier 3 und besser	-30%	
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil		variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird		
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%	
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%	
	Abschlag non-renewables	-30%	
	höchstens jedoch 2.000 EUR		
140	Anreiz ESI (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)		variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"		2%

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

260	Reparaturen	70%
265	Werftaufenthalt	100%
270	Kein Umschlag	50%
280	Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" jedoch maximal 2.000 €.	15%
287	Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	15%

Nachgelagerte TarifiermäÙigung**Mehrverkehrsabbat**

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 3.1.3.1

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Kombinierte Passagier-/Roro Fährschiffe (Ro/PAX) im Liniendienst**B. Liegegeld**Preisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf

€ / Anlauf **34,90**

Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von

Li 311 ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ **0,0204**

Li 312 ~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ **0,0341**

TarfermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

360 **Reparaturen** **70%**

365 **Werftaufenthalt** **100%**

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

Mindestentgelt,

€ / angefangene 8 h **12,80**

ansonsten bei

ALGS 1 Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen

€ / BRZ **0,0134**

ALGS 2 Seeschiffen an Dalben

€ / BRZ **0,0046**

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulauenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbbwärts** gehend bis zu **12** Stunden.

ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu **4** Stunden.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2 Weitergabe von **Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten** auf elektronischem Wege, € / Jahr **1.294,00**

SG 3 **Bearbeitungsentgelt** gem. Ziff. 2.3.1 der AGB **0,5%** des jeweils zu zahlenden Hafengeldes, mindestens

€ **10,81**

höchstens jedoch

€ **32,11**

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9 **Sonstige Dienstleistungen** **nach Aufwand**

SGP **Pönalen** (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)

SGP1 Pönale bei **verspäteter** oder **mangelnder Vorlage** der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils **5%**

des Nettorechnungsbetrags

€ **26,49**

mindestens jedoch jeweils

€ **511,57**

höchstens jedoch jeweils

SGP2 Pönale bei **Falschangaben** zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils **50%**

des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte

€ **26,49**

mindestens jedoch jeweils

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB. Die HPA plant, ab 2019 bei Kreuzfahrtschiffen einen Zuschlag von 10% auf die BRZ-Komponente für Anläufe während des Hafengeburtstages zu erheben.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet unterschiedliche Hafengelder erhoben. Bemessungsgrößen sind die BRZ bzw. zugelassene Passagierkapazität und Umwelt.

Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Dies gilt auch für Schiffe, die in der Preisgruppe 36S90 und 36S180 berechnet werden.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100%

ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€/ Anlauf **34,90**

Das Mindestentgelt gilt nicht für die Preisgruppen 36S90 und 36S180.

Preisgruppe

Komponenten	
BRZ bzw. zugelassene Passagierkapazität	Umwelt

		Preis € / BRZ / Hafenanlauf	
36KB	Kabinenfahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff <i>im Binnenverkehr</i>	0,0862	0,0153
36K	im Seeverkehr	0,2097	0,0370
36S	Tagesausflugsschiff im Nordsee-Bäderdienst Fahrgastschiffe, die zwischen Hamburg und den deutschen Nordseebädern verkehren, wenn ihre Ladung - ohne Handgepäck und Post - weniger als 10 Tonnen beträgt		
	Preis für einzelnen Hafenanlauf, wenn	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Hafenanlauf	
36SE	0 bis 29 Anläufe in 2017 nachgewiesen	0,0431	0,0077
36S30	mehr als 30 Hafenanläufe in 2017 nachgewiesen	0,0259	0,0046
	Preis für alle Hafenanläufe, wenn in 2017 mehr als	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Kalenderjahr	
36S90	90 Hafenanläufe nachgewiesen	3,0167	0,5324
36S180	180 Hafenanläufe nachgewiesen	4,4647	0,7879
36T	Tagesausflugsschiff	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Hafenanlauf	
		0,0862	0,0153

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> , davon:		
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%	
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%	
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge		variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%	
	Tier 1	10%	
	Tier 2	0%	
	Tier 3 und besser	-30%	

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff****Fortsetzung: Umweltkomponente****Zu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis**

	Rabatt umweltfreundlicher Hafensterom auf Liegeplatzanteil	variabel
	Wenn der Hafensterom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird	
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%
	Abschlag non-renewables	-30%
125	in der Preisgruppe 36SE, 36SE30 und 36T, höchstens jedoch 2.000 EUR	
125a	Schiffe der Preisgruppe 36S90 und 36S180 erhalten diese Rabatte nachgelagert. in der Preisgruppe 36 K, höchstens jedoch 3.000 EUR	
140	Anreiz ESI (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)	variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"	2%

BRZ-Komponente bzw. Komponente zugelassene Passagierkapazität**Ermäßigung auf die ~ Anteile des Hafengeldes**

230	„Nebensaisonrabatt“: Für Schiffe der Preisgruppe 36K, welche Hamburg in den Zeiträumen von Oktober bis November oder von Januar bis März anlaufen	50%
233	„Minicruise-Rabatt“: Für Schiffe der Preisgruppe 36K, wenn sie Hamburg im Zeitraum vom April bis September oder im Dezember erneut anlaufen und beim vorigen Anlauf hafengeldpflichtig waren	
233.3	binnen 3 Tagen (max. 72 Stunden) zwischen Abgang und erneutem Anlauf, <u>oder</u>	40%
233.5	binnen 5 Tagen (max. 120 Stunden) zwischen Abgang und erneutem Anlauf.	20%
260	Reparaturen Für Schiffe der Preisgruppe 36K, 36SE, 36SE30 und 36T, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen	70%
265	Werftaufenthalt Für Schiffe der Preisgruppe 36K, 36SE, 36SE30 und 36T, sofern diese keine Passagiere befördern und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.	100%
270	Keine Fahrgastbeförderung Für Schiffe der Preisgruppe 36K, 36SE, 36SE30 und 36T, die keine Passagiere befördern.	50%
280	Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" Befristet bis zum 31.12.2018 erhalten Schiffe der Preisgruppen 36K, 36SE, 36SE30 und 36T mit ausschließlichem LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Versorgung und einem ESI-SOX-Wert > 98 (subtotal) respektive > 32,6 (total) einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile oder den Preis / zugelassenem Passagier/Anlauf des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Schiffe der Preisgruppe 36S90 und 36S180 erhalten diese Rabatte nachgelagert.	15%
287	Zusatzrabatt Hafensterom BRZ Schiffe der Preisgruppen 36SE, 36SE30 und 36T, erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile oder den Preis / zugelassenem Passagier/Anlauf des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt. Schiffe der Preisgruppe 36S90 und 36S180 erhalten diese Rabatte nachgelagert.	15%
287a	Zusatzrabatt Hafensterom BRZ Schiffe der Preisgruppe 36K, erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 3.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	20%

Nachgelagerte Tarifiermäßigung**Frequenzrabatt**

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 3.1.3.2

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff****B. Liegegeld**Preisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf € / Anlauf **34,90**

	Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von		
Li 311	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0204
Li 312	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0341

TarfermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

360	Wertaufenthalt	100%
365	Reparaturen	70%

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Für die Nutzung der Pontonanlage "Überseebrücke" durch Kreuzfahrt-Seeschiffe wird kein Anlegeentgelt erhoben (--> CGH).

Mindestentgelt pro anlegeentgeltpflichtigem Hafenanlauf bei Fahrgast- und Kreuzfahrtschiffen, die nicht nach Jahrestarifen abgerechnet werden € / angefangene 8 h **12,80**

Preisgruppen

Kabinenfahrgastschiffe / Kreuzfahrtschiffe: Sofern hier keine Befreiung vorliegt, beträgt das Anlegeentgelt

ALG 36K1	an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ / angefangene 8 h	0,0134
ALG 36K2	an Dalben	€ / BRZ / angefangene 8 h	0,0046

ALG 36S Tagesausflugsschiffe im Nordsee-Bäderdienst:

Das Anlegeentgelt beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzungsdauer an Kai- und Landungsanlagen und/oder Dalben für Schiffe

ALG 36ST	die beim Hafengeld nach Tagestarifen (36SE und 36S30) berechnet werden	€ / zugelassener Passagierkapazität / angefangene 8h	0,142
ALG 36SJ	die beim Hafengeld nach Jahrestarifen (36S90 und 36S180) berechnet werden		
ALG 36SJ90	(Jahrestarif 36S90)	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Kalenderjahr	7,35
ALG 36SJ180	(Jahrestarif 36S180)	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Kalenderjahr	7,61

ALG 36T Tagesausflugsschiff:

Das Anlegeentgelt beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzungsdauer an Kai- und Landungsanlagen und/oder Dalben

€ / zugelassener Passagierkapazität / angefangene 8h **0,150**

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulauenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.

ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2 Weitergabe von **Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten** auf elektronischem Wege, € / Jahr **1.294,00**

SG 3 **Bearbeitungsentgelt** gem. Ziff 2.3.1 der AGB **0,5%** des jeweils zu zahlenden Hafengeldes, mindestens € **10,81**
höchstens jedoch € **32,11**

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9 **Sonstige Dienstleistungen** **nach Aufwand**

SGP **Pönalen** (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)

SGP1 Pönale bei **verspäteter** oder **mangelnder Vorlage** der Hafengelderklärung:
Die Pönale beträgt jeweils € **5%**
des Nettorechnungsbetrags, mindestens jedoch jeweils € **26,49**
höchstens jedoch jeweils € **511,57**

SGP2 Pönale bei **Falschangaben** zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts:
Die Pönale beträgt jeweils € **50%**
des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte, mindestens jedoch jeweils € **26,49**

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff****Berechnungsbeispiel:**

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:**Kreuzfahrt-Schiff / Anlaufbedingungen**

BRZ	BRZ (Brutto)				100.000
	Anlauf im Oktober (--> Nebensaisonrabatt OK)		Rabatt	-50%	
Umwelt	Haupt- und Nebenmaschinen	Tier 2	Zuschlag/Abschlag	0%	
	überwiegende Nutzung von Hafенstrom (100% erneuerbare Energien --> Hafенstromrabatt OK)		Rabatt	-80%	
	gültige ESI-Punkte / Rabatt	5	Rabatt	0%	

Tarif 36 K

Rate BRZ		0,2097 €
Rate Umwelt		0,0370 €

Beispiel: Zusammenstellung der Berechnung**Hafengeld (HG) vor Zu/Abschlägen bzw. Ermäßigungen**

Preis BRZ [€]	0,2097 €	*	100.000	=	20.970,00 €
Preis Umwelt [€]	0,0370 €	*	100.000	=	3.700,00 €
	ergibt Preis HG vor Ermäßigungen [€]			Σ	<u>24.670,00 €</u>

Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich BRZ-Komponente

Preis BRZ [€]				=	20.970,00 €
Rabatt Nebensaison	-50%	*	20.970,00 €	=	<u>-10.485,00 €</u>
	ergibt Zwischensumme Preis BRZ			=	<u>10.485,00 €</u>

Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich Umwelt-Komponente

Preis Umwelt [€]	0,0370 €	*	100.000	=	3.700,00 €
------------------	----------	---	---------	---	------------

Grundpreis Komponente Umwelt

davon: Anteil Betrieb Revierfahrt	30%
davon: Anteil Betrieb Liegeplatz	70%

Zu-/Abschlag Tier-Level:

<u>ergibt Teilsumme: Anteil Revierfahrt (Hauptmaschine)</u>	30%	*	3.700,00 €	=	1.110,00 €
darauf Zu/Abschlag Tier-Level	0%	*	1.110,00 €	=	<u>0,00 €</u>
	ergibt Teilsumme Betrieb Revierfahrt			=	<u>1.110,00 €</u>

<u>ergibt Teilsumme: Anteil Liegeplatz (Bord/ Hafенstrom)</u>	70%	*	3.700,00 €	=	2.590,00 €
darauf Zu/Abschlag Tier-Level	0%	*	2.590,00 €	=	<u>0,00 €</u>
	ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz			=	<u>2.590,00 €</u>

Rabatt umweltfreundlicher Hafенstrom für Anteil Liegeplatz

grundsätzlich erstattungsfähig sind	-80%	*	2.590,00 €	=	-2.072,00 €
aber auch nicht mehr als				=	<u>-3.000,00 €</u>
	als erstattungsfähig verbleiben			=	<u>-2.072,00 €</u>
	ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz nach Hafенstrom			=	<u>518,00 €</u>
	ergibt Zwischenpreis Betrieb Revierfahrt + Liegeplatz nach Hafенstrom			=	1.628,00 €

darauf:

Rabatt ESI:

zu begünstigendes Ergebnis	0%	*	1.628,00 €	=	0,00 €
	ergibt Zwischensumme Preis Umwelt			=	1.628,00 €

Prüfung: Anwendbarkeit -Zusatzrabatt Hafенstrom BRZ- (Tarifermäßigung 287/287a)

erstattungsfähig sind 20% des "Zwischensumme-BRZ-Preises" (max. 3.000 EUR)

errechneter maximaler Hafенstromrabatt	<u>-2.097,00 €</u>
bereits erreichter Rabatt umweltfreundlicher Hafенstrom	-2.072,00 € s. Ziff. 125a
daraus ergibt sich -Zusatzrabatt Hafенstrom BRZ-	<u>-25,00 €</u> s. Ziff. 287a

HG nach Zu-/ Abschlägen bzw. Sofortrabatten

Preis BRZ		10.485,00 €
Zusatz-Abschlag-Hafенstromrabatt		-25,00 €
Preis Umwelt [€]		1.628,00 €
	ergibt HG nach Sofortrabatten	Σ <u>12.088,00 €</u>

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte und/ oder ein nachgelagerter Rabatt an.

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Sonstige Frachtschiffe und Verkehrsarten**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ, Umschlag (Tonnen und/oder TEU) und Umwelt zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,90 €**

Preisgruppe

Komponenten			
Umschlag Preis € / beladenem TEU	Umschlag Preis € / umge- schlagene Tonne	BRZ Preis € / BRZ	Umwelt Preis € / BRZ

37B	<u>Binnenverkehr</u>	(gültig ab 01.07.2018)	0,0553	0,0046	0,0352	0,0062
37N	<u>Nah-Seeverkehr</u>					
37 NTK	im Nah-Seeverkehr und Tramp	≤ 4.000 BRZ	0,2108	0,0176	0,0807	0,0142
37 NTG	im Nah-Seeverkehr und Tramp	> 4.000 BRZ	0,8210	0,0684	0,1694	0,0299
37 NLK	im Nah-Seeverkehr und Linie	≤ 4.000 BRZ	0,1145	0,0096	0,0288	0,0051
37 NLG	im Nah-Seeverkehr und Linie	> 4.000 BRZ	0,2607	0,0217	0,0570	0,0101
37Ü	<u>Übriger Seeverkehr</u>					
37 ÜTK	im Übrigen Seeverkehr und Tramp	≤ 4.000 BRZ	0,6992	0,0583	0,2551	0,0450
37 ÜTG	im Übrigen Seeverkehr und Tramp	> 4.000 BRZ	0,7601	0,0633	0,3542	0,0625
37 ÜL	im Übrigen Seeverkehr und Linie		0,9891	0,0824	0,1876	0,0331

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> , davon:			variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%		
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%		
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge			variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%		
	Tier 1	10%		
	Tier 2	0%		
	Tier 3 und besser	-30%		
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil			variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird			
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%		
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%		
	Abschlag non-renewables	-30%		
	höchstens jedoch 2.000 EUR			
140	Anreiz ESI (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)			variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"			2%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Sonstige Frachtschiffe und Verkehrsarten**

<u>BRZ-Komponente</u>	<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
215 Open-Top-Containerschiffe Bei Open-Top-Containerschiffen werden die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach der verminderten BRZ bemessen, wenn diese durch Vorlage des ITC nachgewiesen wurde.	variabel
220 Zweite Anläufe Für Schiffe der Preisgruppe 37 ÜL, wenn sie binnen 336 h (entspr. 14 * 24) -im Rahmen einer Zwischenreise aus den Gebieten des Nah-Seeverkehrs kommend- Hamburg erneut anlaufen und beim vorigen Anlauf nach der vorgenannten Preisgruppe hafengeldpflichtig waren.	50%
260 Reparaturen	70%
265 Werftaufenthalt	100%
270 Kein Umschlag	50%
275 Besondere Fischereifahrzeuge Fischereifahrzeuge mit ausschließlich eigenem Fang	100%
280 Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" jedoch maximal 2.000 €.	15%
287 Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	15%

Nachgelagerte Tarifiermäßigungen**Transshipmentrabatt (TSR)**Ermäßigung

(vgl. Begriffsbestimmungen und Kapitel 3.2.3)

Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs **TSR 1** ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um€ / TEU **0,50**Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs **TSR 2** ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um€ / TEU **0,25**an den anliefernden Container-Operateur und zu jeweils um € / TEU **0,25** pro gleichem TEU an den ausliefernden Container-Operateur.**Mehrverkehrsrabatt**

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 3.1.3.1

B. LiegegeldPreisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf€ / Anlauf **34,90**

Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von

Li 311 ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ **0,0204**

Li 312 ~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ **0,0341**TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

355 Open-Top-Containerschiffe	variabel
360 Werftaufenthalt	100%
365 Reparaturen	70%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Sonstige Frachtschiffe und Verkehrsarten

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das Mindestentgelt , ansonsten bei	€ / angefangene 8 h	12,80
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0134
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0046

Ermäßigungen

ALGE 1	Für Fischereifahrzeuge mit ausschließlich eigenem Fang, welche die Landeanlage Altona an Fischmarkttagen und am Tage davor benutzen, ermäßigt sich das Anlegeentgelt ALGS 1 um		50%
--------	---	--	------------

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.
- ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.294,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.3.1 der AGB 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes, mindestens höchstens jedoch	€	10,81 32,11
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils	€	5% 26,49 511,57
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils	€	50% 26,49

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Sonstige Frachtschiffe und Verkehrsarten

Notizen / Beispiele

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Sonstige gewerbliche Fahrzeuge und Offshore Fahrzeuge**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Fahrzeuge wird Hafengeld erhoben. Bemessungsgröße sind die BRZ und die Umwelt.
Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,90 €**

Preisgruppen

Komponenten	
BRZ	Umwelt
Preis € / BRZ	Preis € / BRZ

Binnenverkehr <small>(gültig ab 01.07.2018)</small>		BRZ	Umwelt
		Preis € / BRZ	Preis € / BRZ
38B INS	Installationsfahrzeuge	€ / BRZ 0,1533	0,0271
38B INH	Installations-Hilfsfahrzeuge	€ / BRZ 0,0118	0,0021
38B BSF	Betriebs- und Servicefahrzeuge	€ / BRZ 0,2253	0,0398
38B SCH	Seegängige Schlepper und Schubfahrzeuge	€ / BRZ 0,1486	0,0263
38B STR	Seegängige Stromerzeugungsfahrzeuge	€ / BRZ 0,0118	0,0021
Seeverkehr			
38 INS	Installationsfahrzeuge	€ / BRZ 0,4599	0,0812
38 INH	Installations-Hilfsfahrzeuge	€ / BRZ 0,0354	0,0063
38 BSF	Betriebs- und Servicefahrzeuge	€ / BRZ 0,6759	0,1193
38 SCH	Seegängige Schlepper und Schubfahrzeuge	€ / BRZ 0,4458	0,0787
38 STR	Seegängige Stromerzeugungsfahrzeuge	€ / BRZ 0,0354	0,0063

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> ; davon:		variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%	
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%	
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge		variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%	
	Tier 1	10%	
	Tier 2	0%	
	Tier 3 und besser	-30%	
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil		variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird		
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%	
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%	
	Abschlag non-renewables	-30%	
	höchstens jedoch 2.000 EUR		
140	Anreiz ESI (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)		variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"		2%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Sonstige gewerbliche Fahrzeuge und Offshore Fahrzeuge**

<u>BRZ-Komponente</u>	<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
260 Reparaturen	70%
265 Werftaufenthalt	100%
280 Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" jedoch maximal 2.000 €.	15%
287 Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	15%

B. LiegegeldPreisgruppen

	Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten		
	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,90
	Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von		
Li 311	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0204
Li 312	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0341

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

360 Reparaturen	70%
365 Werftaufenthalt	100%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe Sonstige gewerbliche Fahrzeuge und Offshore Fahrzeuge
--

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

Mindestentgelt,

ansonsten bei

ALGS 1 Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen

ALGS 2 Seeschiffen an Dalben

€ / angefangene 8 h **12,80**

€ / BRZ **0,0134**

€ / BRZ **0,0046**

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufernden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**

ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2 Weitergabe von **Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten** auf elektronischem Wege,

€ / Jahr **1.294,00**

SG 3 **Bearbeitungsentgelt** gem. Ziff 2.3.1 der AGB

0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,

mindestens

höchstens jedoch

€ **10,81**

€ **32,11**

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9 **Sonstige Dienstleistungen**

nach Aufwand

SGP **Pönalen** (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)

SGP1 Pönale bei **verspäteter** oder **mangelnder Vorlage** der Hafengelderklärung:

Die Pönale beträgt jeweils

des Nettorechnungsbetrags

mindestens jedoch jeweils

höchstens jedoch jeweils

5%

€ **26,49**

€ **511,57**

SGP2 Pönale bei **Falschangaben** zur Tarifbildung und Berechnung

des Hafennutzungsentgelts:

Die Pönale beträgt jeweils

des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner

Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte

mindestens jedoch jeweils

50%

€ **26,49**

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Sonstige gewerbliche Fahrzeuge und Offshore Fahrzeuge

Notizen / Beispiele

Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge und Yachten**Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge und Yachten**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet unterschiedliche Hafengelder erhoben. Bemessungsgröße sind die BRZ und die Umwelt. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste. Für jeden hafentgeltpflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€/ Anlauf **34,90**

Preisgruppe

		Komponenten	
		BRZ	Umwelt
		Preis € / BRZ	Preis € / BRZ
39B	Binnenverkehr <small>(gültig ab 01.07.2018)</small>	0,0354	0,0063
39S	Seeverkehr	0,1061	0,0187

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> , davon:		variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%	
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%	
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge		variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%	
	Tier 1	10%	
	Tier 2	0%	
	Tier 3 und besser	-30%	
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil		variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird		
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%	
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%	
	Abschlag non-renewables	-30%	
	höchstens jedoch 2.000 EUR		
140	Anreiz ESI (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)		variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"		2%

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

260	Reparaturen	70%
265	Wertaufenthalt	100%
280	Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" jedoch maximal 2.000 €.	15%
287	Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	15%

Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge und Yachten**Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge und Yachten****B. Liegegeld**Preisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf € / Anlauf **34,90**

Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von

Li 311 ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h € / BRZ **0,0204**

Li 312 ~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h € / BRZ **0,0341**

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

360 **Reparaturen** **70%**

365 **Wertaufenthalt** **100%**

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

Mindestentgelt, € / angefangene 8 h **12,80**

ansonsten bei

ALGS 1 Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen € / BRZ **0,0134**

ALGS 2 Seeschiffen an Dalben € / BRZ **0,0046**

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am **Seeverkehr elbawärts** gehend bis zu **12 Stunden**

ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2 Weitergabe von **Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten** auf elektronischem Wege € / Jahr **1.294,00**

SG 3 **Bearbeitungsentgelt** gem. Ziff 2.3.1 der AGB **0,5%** des jeweils zu zahlenden Hafengeldes, € **10,81**

mindestens € **32,11**

höchstens jedoch

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9 **Sonstige Dienstleistungen** **nach Aufwand**

SGP **Pönalen** (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)

SGP1 Pönale bei **verspäteter** oder **mangelnder Vorlage** der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils **5%**

des Nettorechnungsbetrags

mindestens jedoch jeweils € **26,49**

höchstens jedoch jeweils € **511,57**

SGP2 Pönale bei **Falschangaben** zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils **50%**

des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner

Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte

mindestens jedoch jeweils € **26,49**